

1. Mai 2010

Fest

1. Mai 2010

Programm



Internationales Fest



mit Live-Musik, Tanz, Info-
stände, Diskussionen, ACE-
Fahrradparkur, Kinderprogramm,
Gaumenfreuden von der
Alevitischen Gemeinde
Offenburg,
Theatergruppe St. Ursulaheim



- 09.00 Uhr** Gottesdienst in der
St.Andreas Kirche
- 10.00 Uhr** Demo ab Fischmarkt
zur Reithalle
- 10.45 Uhr** Begrüßung
anschl. Grußworte
- 11.15 Uhr** Mairede
Rüdiger Seidenspinner
Landesvorsitzender
GdP Baden-Württemberg
- 11.45 Uhr** Musik
- 12.15 Uhr** Grußworte
- 12.30 Uhr** Rock mit
Level Six



anschließend **Fest**

vor der Reithalle –

DGB AK 1. Mai Offenburg,
V.i.S.d.P.: Klaus Melder, Hauptstr. 26, Offenburg
www.suedbaden-hochrhein.dgb.de
Druck & Satz: Druckwerkstatt Renchen



für Offenburg

Demo Kundgebung Fest



**1.Mai
2010**

Art.1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Unser Betrieb hat schon seit Ende 2008 Kurzarbeit angemeldet. Da ist für uns Mitarbeiter natürlich die tarifliche Aufzahlung auf 80% des Lohnes sehr wichtig. Diese sowie viele andere Leistungen wurden durch den Einsatz und die Beiträge der IG Metall Mitglieder erreicht. Ohne starke Gewerkschaft wären viele von uns jetzt schon in einer Auffanggesellschaft oder arbeitslos.

Marianne Olbrich

Art. 3 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die

"Ohne Gewerkschaft hätten wir an der Messe und den Mensen keinen Betriebsrat, keinen Tarifvertrag und keine rechtliche Unterstützung. Gewerkschaften sind in der heutigen Zeit wichtiger denn je".

Heike Kretschmann,
Betriebsratsvorsitzende Akzente GmbH Offenburg"

Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Art. 5 (1) Jeder hat das Recht seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Jeder hat den Anspruch auf den Schutz und die Befreiung der Meinungsäußerung. Jeder hat das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

DGB

Art. 9 (3) Das Recht zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Art. 12 (1) Alle Deutschen haben das Recht Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden. (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistung. Art.14 (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Art. 15 Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden...

"Ich halte diese Form, einen Arbeitslosen in den ersten sechs Monaten zum Arbeitslosengeld auszuleihen, für eine moderne Form der Zwangsarbeit"

Detlef Hensche, IG-Medien



Die Rente mit 67 würde für viele bedeuten, dass sie zwei Jahre länger arbeitslos sind oder am Ende des Arbeitslebens bei Hartz IV landen.

Annelie Buntentbach, DGB-Vorstand